Satzung der aktiVaria - FUSSBALLSCHULE

Bitte lesen Sie die Kursbedingungen bis zum Ende durch.

1. Geltungsbereich

Die aktiVaria GmbH betreibt eine Fußballschule. Die Bezeichnung lautet aktiVaria - FUSSBALLSCHULE. Für die Rechtsverhältnisse zwischen der aktiVaria GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, und den Kursteilnehmern der Fußballschule, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, gelten die nachfolgenden AGB.

2. Teilnehmer

Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 5-12 Jahren teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl eines Fördertrainings beträgt 8 Personen. Aufgrund des begrenzten Kontingents kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

3. Buchung/ Vertrag Förderkurs

Die Förderkurse werden wöchentlich angeboten. Die Planung erfolgt entsprechend den Schuljahreszeiträumen für das betreffende Bundesland.

In den Monaten November bis März finden die Förderkurse in der Halle statt. In den Monaten April bis Juli und September bis Oktober werden die Förderkurse im Freien abgehalten. In den Ferien finden keine Förderkurse statt. Dabei verbleibt das Kind immer in der gleichen Gruppe, es sei denn es hat das Potenzial in einen weiterführenden Kurs (Leistungskurs oder Talentpatenschaft) aufgenommen zu werden. Die Teilnahmegebühr wird monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Der Vertrag kommt erst durch die Abbuchung der Teilnahmegebühr zustande.

4. Ablauf einer Anmeldung

- 1. Online-Anmeldung für den Förderkurs auf der Webseite der Fußballschule aktiVaria GmbH unter www.aktivaria.de.
- 2. Die monatliche Teilnahmegebühr wird von Ihrem Konto eingezogen und Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Teilnahme am jeweiligen Förderkurs; Die aktiVaria GmbH kann den Vertrag kündigen oder seine Leistungen verweigern, wenn die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig abgebucht werden kann. Etwaige von der Bank anfallende Gebühren werden dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

5. Kursgebühren (sind jeweils der Homepage <u>www.aktivaria.de</u> zu entnehmen)

5.1. Zehnerkarte

Die Unterrichtsgebühren für eine Zehnerkarte sind bis zum ersten Kurstag, bitte per Überweisung, auf das in der Rechnung angegebene Konto, mit dem Namen des Kursteilnehmers, zu überweisen. Bei Nichtzahlung wird der Teilnehmer von

der aktiVaria - FUSSBALLSCHULE ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug ist für jede Mahnung, ab der ersten Zahlungserinnerung eine Mahngebühr i.H.v. 5,00 EUR fällig. Bei unpünktlichen oder nicht eingegangenen Zahlungen hat die aktiVaria - FUSSBALLSCHULE das Recht, die Leistung bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Kursgebühr zu verweigern.

Eine gewünschte Verlängerung der Zehnerkarte muss bis zur achten wahrgenommenen Unterrichtseinheit stattfinden. Die Verlängerung muss schriftlich erfolgen (per E-Mail ist ausreichend).

Sofern keine Verlängerung erfolgt, endet die aktiVaria – FUSSBALLSCHULE automatisch mit der letzten wahrgenommenen Unterrichtseinheit bzw. mit dem Ende von 14 aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten – je nach dem, was zuerst eintritt.

5.2. Monatsabonnement

Das Monatsabonnement gilt für 6 oder 12 Monate.

Die Kursgebühren für das Monatsabonnement werden in monatlichen Raten beglichen. Hierfür erteilt der Kursbucher der aktiVaria eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kreditinstitut bei unzureichender Deckung nicht verpflichtet ist, den hier ausgegebenen Betrag einzulösen. In diesem Fall werden wir von unserer Hausbank mit den entstandenen Rücklastschriftgebühren belastet. Da der Vorgang auch manuell bearbeitet werden muss, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR pro Rücklastschrift.

Bei Rückbuchungen hat die aktiVaria GmbH das Recht, die Leistung bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung der Kursgebühr zu verweigern. Der säumige Betrag, nebst der Kursgebühr des folgenden Monats und die Rücklastschrift- und Bearbeitungskosten sind daraufhin seitens des Kursbuchers umgehend zu überweisen.

6. Fördertraining

Die Teilnahme an den wöchentlichen Förderkursen kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende jederzeit formlos per Post, Mail oder Fax gekündigt werden.

7. Versicherung

Jeder Teilnehmer muss für Verletzungen oder Erkrankungen während der Trainingszeit durch die jeweiligen Versicherungen der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Das gleiche gilt für den Weg von/zum Veranstaltungsort und evtl. von/zum Ausflugsort.

8. Haftung

- (a) Die aktiVaria GmbH übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände.
- (b) Im Übrigen haftet die aktiVaria GmbH nur dann für Schäden, die ein Teilnehmer erleidet, wenn sie auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von aktiVaria GmbH einschließlich seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen oder auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zurückzuführen sind. Im Falle der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.
- (c) Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, aktiVaria GmbH von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf Schäden beruhen, welche der Dritte aufgrund eines schuldhaften Verhaltens der/des angemeldeten Kinder/s erleidet, es sei denn, dass aktiVaria GmbH seine Aufsichtspflicht schuldhaft im vorstehenden Sinne verletzt hat.

9. Ausschluss

Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Anweisungen, kann ein Ausschluss des Teilnehmers vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich vom Lehrgang abzuholen. Eine Kostenrückerstattung findet nicht statt.

10. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

- (a) Meine Tochter/mein Sohn ist von mir angewiesen worden, den Anweisungen der Kursleiter Folge zu leisten.
- (b) Ich stimme zu, dass die aktiVaria GmbH Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind, welche innerhalb des Fördertrainings erstellt werden, honorarfrei für folgende Zwecke verwenden darf:

Veröffentlichung auf der Webseite www.aktiVaria.de

Veröffentlichung auf den angeschlossen Social Media-Kanälen der oben genannten Webseite, z.B. Facebook

Veröffentlichung in Informationsmaterialien der aktiVaria GmBH, wie z.B. Plakaten, Flyern, Broschüren.

Die aktiVaria GmbH ist verpflichtet die Fotos bzw. Videos ohne personenbezogene Daten zu veröffentlichen.

Dieses Einverständnis kann jederzeit - auch teilweise - widerrufen werden.

aktiVaria GmbH ENTDECKE DEN SPORT Hegelstraße 30 39104 Magdeburg Geschäftsführer: Mario Middendorf Tel.: 0391 50585957 Mail: info@aktivaria.de anerkannte Bildungseinrichtung LVA Sachsen-Anhalt Reg.Nr. 207-87110-2016-87

- (c) Mit der Anmeldung erkläre ich, dass meine Tochter/ mein Sohn körperlich gesund und voll belastbar ist. Darüber hinaus versichere ich, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Eine Informationspflicht besteht vor Antritt des Kurses, insbesondere wenn der Fall nach der Anmeldung eintritt.
- (d) Eine Informationspflicht besteht ebenfalls für leichte Erkrankungen oder Allergien, Hitzeempfindlichkeit oder bei Einnahme von Medikamenten.
- (e) Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/ mein Sohn bei kleineren Verletzungen von den jeweiligen Kursleitern versorgt werden. Bei schwereren Verletzungen sind wir damit einverstanden, dass die Kursleitung ärztlichen Rat hinzuzieht.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Sitz des Unternehmens in Magdeburg.